sein wird, wenn der Khedive in seiner Widersetzlichkeit fortfahren und den Haß der Eingebornen gegen die Europäer sich dabei zu Nutzen machen sollte, ist sehr zweifelhaft. Auf eine ernstliche Hilfe seitens Frankreichs oder Rußlands oder einer anderen europäischen Großmacht dürfte der Khedive aber wohl vergeblich warten.

Die diplomatische Boycottirung.

Wien, 24. Januar.

Herr Bourgeois, der radicale Justizminister eines republikanischen Ministeriums, hat den gesetzgebenden Körperschaften Frankreichs den Vorschlag gemacht, in Bezug auf die Presse in einem Punkte auf die Gesetzgebung der Restauration, auf die Gesetzgebung von 1819 zurückzugehen; Beleidigungen fremder Monarchen und deren Vertreter sollen künftighin nicht vor die Geschwornen, sondern vor das Zuchtpolizeigericht kommen. Der Senat hat die bezügliche Vorlage bereits genehmigt, es ist aber noch keineswegs sicher, ob sie die Zustimmung der Deputirtenkammer finden wird.

Was die „lex Mohrenheim" veranlaßt hat, weiß alle Welt. Seit einigen Wochen ist in Paris ein Schlammvulcan in voller Thätigkeit, und seine Eruptionen treffen die hervorragendsten Diplomaten, die in der französischen Hauptstadt beglaubigt sind. Baron Mohrenheim, Lord Dufferin, General Menabrea, Graf Hoyos sind nacheinander Opfer gemeiner Angriffe geworden — der ehemalige Botschafter Italiens, der in ehrenvoller Zurückgezogenheit von den Geschäften lebt, nachdem er seinem Lande durch fast ein halbes Jahrhundert mit der Feder und dem Degen gedient hat, hat als Sohn eines freien Landes auch eine öffentliche Untersuchung gefordert und den italienischen Senat, zu dessen Senioren er gehört, gebeten, seine Angelegenheiten zu untersuchen; aber es ist schlimm genug, daß es überhaupt so weit kommen konnte und durfte. Es ist charakteristisch für die unglaubliche Kurzsichtigkeit, von der so viele selbst hochgebildete Franzosen befangen sind, von der sich kaum die Elite dieser „geistreichsten Nation der Erde" freizuhalten vermag, daß in Paris ganz ernsthaft erzählt werden darf, die Panama-Scandale seien ein Werk des Dreibundes und Englands, angezettelt von „Guilleaume" und der Tripelallianz! — Und selbst angesichts des Umstandes, daß so etwas in Frankreich gedruckt, gelesen und geglaubt wird, sagt man noch, daß dort die Lächerlichkeit tödtet!

Wie eine Erinnerung aus der Vergangenheit tönt in den tollen Pariser Chorus jetzt die Stimme der Nordd. Allg. Ztg. hinein. Dieselbe constatirt, daß bis jetzt Graf Münster, der Vertreter Deutschlands in Paris, unbehelligt geblieben ist, begreift aber den Unmuth jener Regierungen, die sich in ihren Vertretern beleidigt fühlen, und meint, daß, wenn dieselben darin übereinkommen würden, ihre Botschafter von Paris abzuberufen, Deutschland sich von einem solchen gemeinschaftlichen Schritt des monarchischen Europa nicht ausschließen würde. Was die Nordd. Allg. Ztg. da indirect empfiehlt, ist eine Art diplomatischer Boycottirung der dritten Republik, eine Boycottirung, die in dieser Ausdehnung und einer Großmacht gegenüber in den letzten Jahrzehnten nicht vorgekommen ist.

Wir nannten die Aeußerung der Nordd. Allg. Ztg. eine Stimme wie aus der Vergangenheit, und sie klingt auch in der That so. Vor mehr als einem Jahrhundert — 1791 — schrieb der alte Staatskanzler Kaunitz, der „Kutscher Europas", wie Friedrich der Große ihn genannt hatte, an den österreichischen Botschafter am Hofe Ludwig XVI., an den greisen Grafen Mercy d'Argenteau eine „Note d'office", in der er ausführte, daß selbstverständlich Oesterreich sich nicht in die inneren Verhältnisse Frankreichs einmischen wolle, daß aber durch die Gleichheit der Culturverhältnisse in Mittel- und West-Europa eine gewisse Gleichheit in der Behandlung politischer Fragen und Staatsgeschäfte sich eingebürgert habe, von der kein einzelner Staat sich ungestraft entfernen dürfe. Wer sich auf total anderen Fuß setze, entferne sich damit von allen und isolire sich. Das schrieb der alte Kaunitz vor mehr als hundert Jahren.

Es blieb unbeachtet, und anderthalb Jahre später tobte der Weltkrieg über den Continent und über alle Meere. Einen Krieg nun wird die Panama-Affaire nicht hervorrufen, wahrscheinlich wird es nicht einmal zu dem diplomatischen Boycott kommen, den man von Berlin aus androht; aber das eine ist sicher — die Pariser Presse braucht nur noch ein wenig im gleichen Sinne fortzuarbeiten, und Frankreich wird trotz Kronstadt total isolirt sein. Es wird dann noch schlimmer daran sein als der Zar, denn die dritte Republik hat nicht einmal als Trost in den Nöthen den „einzigen Freund" in den Schwarzen Bergen, dessen Liebe Alexander III. einstens für so Vieles entschädigt hat! Frankreich ist im Begriffe, der Welt einen Dienst zu leisten, indem es ihr den Frieden dadurch verbürgt, daß es sich selbst moralisch in Europa isolirt.

Inland.

Wien, 24. Januar.

Die Eisenbahnfragen in der Vereinigten Deutschen Linken.

In der heutigen Clubsitzung der Vereinigten Deutschen Linken wurde die Debatte über die Wünsche der Partei in Sachen der Localbahnen und anderen Eisenbahnfragen fortgesetzt.

Es sprachen für die Lavantthal-Bahn der Abgeordnete Ebbl; für Pohrlitz-Branowitz, Göding-Gaya Abgeordneter Götz; für Pohrlitz-Unter-Tanowitz-Nikolsburg, Budwitz-Jamnitz-Datschitz mit den Abzweigungen von Datschitz nach Teltsch - Cerekwe und nach Zlabings - Waidhofen, ferner Göpfritz-Raabs Abgeordneter Hübner; für Grulich-Schildberg-Hochstein der Abgeordnete Beer; für die Ybbsthal-Bahn der Abgeordnete Mauthner; für Lindewiese-Reichsgrenze, Freudenthal - Engelsberg - Stohrau, Benisch-Kriegsdorf, Olbersdorf-Zuckmantl-Niklasdorf mit Abzweigung nach Hennersdorf - Troppau - Wigstadtl der Abgeordnete Menger; für die Valsugana-Bahn Dr. v. Hellrigl; für Gablonz-Tannwald-Landesgrenze, Böhmisch - Leipa - Gabel-Reichenberg der Abgeordnete Schwab; für Marienbad-Karlsbad mit Abzweigung nach Schlaggenwald-Schönwehr, Johann-Georgenstadt der Abgeordnete Dr. Otto Polak; für Neuhaus-Neubistritz der Abgeordnete Hütter; für die Einbeziehung der Stadt Hof in den Eisenbahnverkehr Abgeordneter Dr. Bromber; für Sedlitz bei Brüx-Lobositz, beziehungsweise Tschischkowitz der Abgeordnete Bauer; für Marienbad-Karlsbad und Karlsbad - Johann - Georgenstadt, Schlackenwerth-Joachimsthal, Kaaden-Brunersdorf der Abgeordnete Dr. Victor Ruß: für Tatschitz-Oslawan-Eibenschütz-Alexowitz-Kromau, Wolframitz mit Fortsetzung von Kromau über Kodau, Hosterlitz-Salletitz zum Anschlusse an Grußbach-Znaim, ferner Iglau - Triesch - Teltsch - Datschitz-Zlabings mit Abzweigung Datschitz-Jamnitz-Budwitz der Abgeordnete Baron Kübeck; für Gablonz-Tannwald über Wurzelsdorf nach Rochlitz, Starkenbach - Rochlitz, Leipa-Niemes-Kratzau, Liebenau über Böhmisch-Aicha nach Leipa der Abgeordnete Bendel; für Berkowitz-Liboch-Dauba-Hirschberg, Niemes-Gabel-Kratzau der Abgeordneter Dr. Fournier. Abgeordneter Bendel unterstützte ebenfalls diese Linie; Abgeordneter Böns für Aussig-Peterswald; Abgeordneter Hoffmann für Taus-Ronsberg-Hostau.

Abgeordneter Groß wünscht, wenn eine Verbindung der Franz Josefs-Bahn mit der mährischen Transversalbahn zustande kommt, so möge die Einmündung in Iglau direct stattfinden.

Ferner sprachen Baron Schwegel, Rainer, Nuß für die Karawanken-Bahn, Dr. v. Hellrigl für die Valsugana-Bahn und Meran - Landeck, Dr. v. Rainer für Wolfsberg-Zeltweg.

Die Abgeordneten Dr. Heilsberg und Graf Stürgkh sprachen in der nachdrücklichsten Weise für die Verstaatlichung der Südbahn, durch welche sowohl Steiermark als den übrigen von der Bahn durchzogenen Ländern sowie Triest die natürlichste Förderung zutheil würde. Abgeordneter Schwab tritt gleichfalls entschieden für die Verstaatlichung der Südbahn ein, zu welcher der Staat mit Ende 1895 berechtigt ist. Der Staat komme dadurch in die Lage, Triest tarifarische Begünstigungen einzuräumen, die von größerem Werthe sein können als der Bau ausgedehnter Concurrenzlinien in Bezug auf den Verkehr von Triest nach dem Herzen und dem Norden des Reiches.

Strafgesetzausschuß.

Der permanente Strafgesetzausschuß hielt heute eine Sitzung, in welcher das Hauptstück über Tödtungsdelicte beendet und dann das nächstfolgende Hauptstück über Körperverletzungen verhandelt wurde.

Abg. Dr. **Nitsche** constatirte zunächst, daß er in der letzten Sitzung zwar seine principielle Anschauung in Hinsicht auf die Beseitigung der Todesstrafe ausgesprochen, aber in Folge des bei § 1 des Entwurfes bereits gefaßten Beschlusses für die Beibehaltung der Todesstrafe beim Mord plaidirt und auch gestimmt habe.

Referent Dr. Graf **Pininski** beantragt die Aufnahme einer neuen Strafbestimmung gegen die Verleitung zum Selbstmorde und Hilfeleistung bei Ausführung desselben, und betont, daß derlei Handlungen vom sittlichen Standpunkte zu verdammen seien und unter Umständen auch sehr gefährliche und im öffentlichen Interesse strafwürdige Fälle vorkommen können, so zum Beispiel, wenn die Verleitung zum Selbstmorde aus Gewinnsucht geschieht, oder wenn Jemand unter Vorspiegelung des modern gewordenen Doppel-Selbstmordes sich auf diese Art seiner Frau oder seiner Geliebten entledigen wolle.

Die Abgeordneten Dr. **Kopp** und Dr. **Nitsche** sprechen sich gegen den Antrag hauptsächlich deshalb aus, weil bei begangenem Selbstmord die Aussage des Verleiteten fehlt und es sonach sehr schwer zu erkennen sein werde, welchen Einfluß die angewendeten Mittel thatsächlich auf den Entschluß des Selbstmörders hatten, so daß die Gefahr ungerechter Verurtheilungen zu besorgen wäre.

Abg. Dr. **Jaques** unterstützt den Antrag des Referenten mit der Einschränkung, daß die bloße Hilfeleistung, wenn nicht von dem Gehilfen Mittel zur Ausführung des Selbstmordes herbeigeschafft werden, von der Strafbarkeit ausgeschlossen werde.

Die vom Referenten beantragte Strafbestimmung wird hierauf mit 9 gegen 6 Stimmen in folgender Fassung angenommen: „Wer einen Anderen zum Selbstmorde anstiftet, ihm bei der Ausführung behilflich ist oder die Mittel dazu verschafft, wird, wenn der Selbstmord erfolgt, mit Gefängniß bestraft."

Es wird hierauf zur Verhandlung des Hauptstückes über „Körperverletzungen" übergegangen.

Bei § 237 (Mißhandlung oder körperliche Beschädigung) beantragt Abg. Dr. **Jaques**, den Begriff der Mißhandlung deutlicher als körperliche Mißhandlung zu präcisiren, wie dies auch im deutschen Strafgesetzbuch der Fall sei.

Referent Graf **Pininski** unterstützt diesen Antrag mit dem Hinweise darauf, daß das Wort „mißhandeln" weder ins Polnische, noch ins Tschechische, noch ins Slovenische richtig übersetzt werden könne.

§ 237 wird hierauf mit der vom Abgeordneten Dr. Jaques beantragten Einschaltung angenommen.

Der § 238 normirt die qualificirte Körperverletzung, welche mit Gefängniß bis zu fünf Jahren zu bestrafen ist: 1. wenn sie eine über eine Woche anhaltende Gesundheitsstörung oder Berufsunfähigkeit zur Folge hatte oder mit besonderen Qualen verbunden war; 2. wenn sie mittels eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeuges oder mittels eines hinterlistigen Ueberfalles oder von mehreren gemeinschaftlich auf Grund einer früheren Verabredung oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung verübt wurde; 3. wenn sie an Verwandten aufsteigender Linie begangen wurde.

Der Paragraph wird mit einem Amendement des Abg. **Ferjancic**, welches eine Dauer von zwei Wochen als Qualificationsumstand der Körperverletzung festsetzt, angenommen.

---

gebildet. Nur gerade kritisch sind sie nicht gebildet. Und so kommt es in der Wirkung fast auf das Nämliche hinaus.

Man glaubt es ganz besonders gut zu treffen, wenn man einen Mann zum Kritiker nimmt, der recht viel gelesen und eine profunde Gelehrsamkeit in der Geschichte der alten Malerei hat. Er kennt alle Namen mit den Zahlen, wann sie geboren und gestorben sind, und genau die Titel ihrer sämmtlichen Werke und das lange Schicksal eines jeden, wie es zuerst für diesen Prinzen gemalt, im Kriege verschleppt, endlich wieder bei einem Trödler entdeckt, aber verkannt, dann von dem Gelehrten X. bestimmt, durch den Grafen Y. an das Museum Z. gebracht wurde. Er ist ein treues Lexikon von allen Daten, die man braucht, und auf solche Fragen, ob die Holbein'sche Madonna von Dresden oder von Ulm das erste Original ist, hat er verläßlichen, unanfechtbar gerüsteten Bescheid. Was vorgestern und gestern war, weiß er trefflich; aus dem Heute das Morgen zu ahnen, hat er sich nie bemüht. Fertige Thatsachen sammeln und ordnen ist ihm vertraut; schwanke Triebe errathen und fördern war nie seine Sache. Er ist irgendwo Docent und wird, weil sein Name glänzt, in eine Zeitung gewählt, und nun soll er plötzlich die ringenden Jünger der neuen Schule richten, von denen er kaum noch recht gehört hat; aber wer ein Buch über Albrecht Dürer geschrieben hat, dem muß es doch, heißt es, eine Kleinigkeit sein, die Engelhardt und Goltz zu verstehen. Man vergißt nur, daß es ein Anderes ist, heute ein Leben Goethe's und die Entwicklung seiner Werke zu schreiben, und ein Anderes, mit dem Lebenden damals, als er vom Götz zum Tasso wollte, über die rechte und seiner Art gemäße Form zu rathen.

Andere Kritiker wieder sind vom Schlage der Kenner. Sie haben ein besonderes Talent, die Weise jedes Malers zu erkennen und an den leisesten und kaum vernehmlichen Spuren zu merken. Es geschieht nicht durch den Verstand. In Worte können sie es meist nicht fassen. Sie riechen es gleichsam und wittern es mit dem Instincte. Für Sammlungen sind sie unentbehrlich. Da erwerben sie leicht einen Namen und werden auf diesen Namen in eine Zeitung berufen, wo sie denn, die ganz nur Merker äußerer Zeichen sind, auf einmal als Psychologen und Psychagogen wirken sollen.

Noch öfter sind sie endlich Liebhaber, Aesthetiker und Dilettanten, was meist nur heißt: verdorbene Künstler. Sie sind die gewissen Rafaels nach Lessing, die ohne Hände geboren wurden und Alles möchten und es nur nicht können. Sie empfinden groß, aber es gibt ihnen keine Gestalt. Sie fühlen für die Kunst wie Künstler; nur ist es ihnen versagt, sie zu üben; es gelingt ihnen nicht, oder sie wagen es nicht einmal zu versuchen. So malen sie in Gedanken und Träumen, schwärmen viel und formen ein festes, fertiges Ideal, das sie mit Leidenschaft lieben, aber freilich nicht bewähren können. Es ist klar, daß sie nicht die besten Kritiker sein werden. Sie sind, weil sie nicht können, was sie wollen, dem Glücklicheren wenig günstig, der es kann, und gar, wenn er kann, was sie nicht wollen, hat ihr Zorn kein Maß. Sie haben alle ungerechte Einseitigkeit der Künstler, nur noch mit einer heftigeren Note von Verbitterung und Haß. Sie können die That des Künstlers an der Absicht des Künstlers nicht messen, sie dringen nicht in seinen Geist, um aus diesem seine Form zu berichtigen, sie horchen immer nur auf die eigene, ungestillte Begierde und achten sonst kein' Gesetz.

Von dieser Kritik hat der Künstler nur Hinderniß und Aerger. Er kann aus ihr nicht lernen und befördert werden. Dazu müßte sie sich entschließen, was ihr versagt ist: mit seinen Gedanken zu denken, mit seinen Sinnen zu erleben, mit seinen Wünschen zu gestalten, intensiver, logischer, bewußter als er selbst, und ihn so gleichsam aus seinem eigenen Gemüthe, das nur in ihr erst deutlich und mit der ruhigen Einsicht aller Mittel gerüstet würde, zu entscheiden. Dann müßte sie freilich, um nicht blos den Einzelnen erziehlich zu sich bringen, sondern auch seinen Platz im Ganzen zu bestimmen, jeden mit den anderen vergleichen, an den Bedürfnissen der Laien messen und aus ihren schwanken Wünschen und noch verhohlenen Instincten die Triebe der Entwicklung suchen. Das wäre dann, nach der individuell-pädagogischen, auch noch eine social-prophetische Kritik.

Ich denke mir ihr Verfahren sehr einfach. Es ist irgendwo eine Ausstellung von fünf, sechs hundert, zweihundert Künstlern. Sie nimmt die Bilder vor und sucht, was jedes will, und bestimmt an der Absicht des Künstlers Tadel und Rath; die eigenen Wünsche darf sie nicht hören. Sie fragt nicht, ob es ihr gefällt, sondern ob es im Sinne dieses Malers und als Ausdruck seiner Natur taugt; ja, sie muß sogar, was ihr gefällt, ungescheut tadeln, wenn es nicht aus seiner Natur kommt, sondern von der Fremde eingeführt ist. Sie untersucht: Was will der Künstler? Wie viel davon kann er schon und was fehlt ihm noch, um sich ohne Rest auszudrücken, mitzutheilen? So findet sie aus den Verhältnissen von Absicht und Erfolg die Werthe. Dann erst werden die Absichten selber geprüft und ihre Geltung an den Bedürfnissen der Zeit erwogen. Es wird in den anderen Künsten und in der Wissenschaft gefragt, wohin der Geist treibt und wie künftig der Geschmack sich wohl entwickeln möchte. Wer dieser Entwicklung dient, und wäre es auch nur mit einem geringen Vermögen, fördert die Kunst mehr, als wer sie mit Meisterschaft hemmt, und so wird diese zweite Kritik zuletzt einen Künstler, der vielleicht ohne Kraft und um die rechten Mittel verlegen ist, vor seinen wirksameren Rivalen rühmen, weil in ihm der Wunsch der Zeit vernehmlich ringt.

Leicht wird man ja einen solchen Kritiker nicht finden. Er braucht eine Empfindsamkeit und Wandelbarkeit der Nerven und der Sinne, welche selten sind. Albert Wolff und jetzt Gustave Geffroy, in einiger Distanz auch Hermann Helferich und Cornelius Gurlitt, mögen als Muster gelten. Man sollte wenigstens streben, von ihnen zu lernen. Man sollte, so viel ein Jeder es vermag, ihrem Beispiele folgen.

Aber nicht nur der Geist, auch die Form der Kritik ist zu ändern. Die Presse muß von der Kunst nicht blos verständiger handeln: sie muß vor Allem mehr von ihr handeln. Dazu braucht es gar nicht erst psychologische Feinheit und pädagogisches Geschick. Es genügt der gute Wille. Von aller möglichen und unmöglichen Thorheit, die kein Mensch liest, wird in den Zeitungen breit und behaglich geschwätzt; nur die Kunst darf höchstens gelegentlich einmal ein paar knappe, rasche Sätze verlangen. Man vergleiche sie mit dem Theater. Ich bin gewiß ein Enthusiast der Bühne, aber wenn ich messe, welchen Raum die Presse der Schauspielerei und welchen sie den Malern gewährt, das ist doch gar kein Verhältniß. Man nehme ein Jahr irgendeiner Wiener Zeitung und zähle, wie oft da Herr Kornau und wie oft Meister Tilgner genannt ist. Ich schätze den sympathischen und begabten Episodisten